

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg hat in seiner Sitzung vom 1.7.2022 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 30.6.2022, mit der Planungsnummer 914-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich 992/7, 992/1 KG 87109 Hainzenberg (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg vor:

Umwidmung

Grundstück 992/1 KG 87109 Hainzenberg rund 461 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schiabfahrt in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus

weitere Grundstück 992/7 KG 87109 Hainzenberg rund 1 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schiabfahrt in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus

Personen, die in der Gemeinde Hainzenberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hainzenberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Hainzenberg unter <http://www.hainzenberg.tirol.gv.at> abgerufen werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Hainzenberg

Keroll Langgasser

angeschlagen am: - 5. JULI 2022

abgenommen am: